



Stadt- und Rathäuser

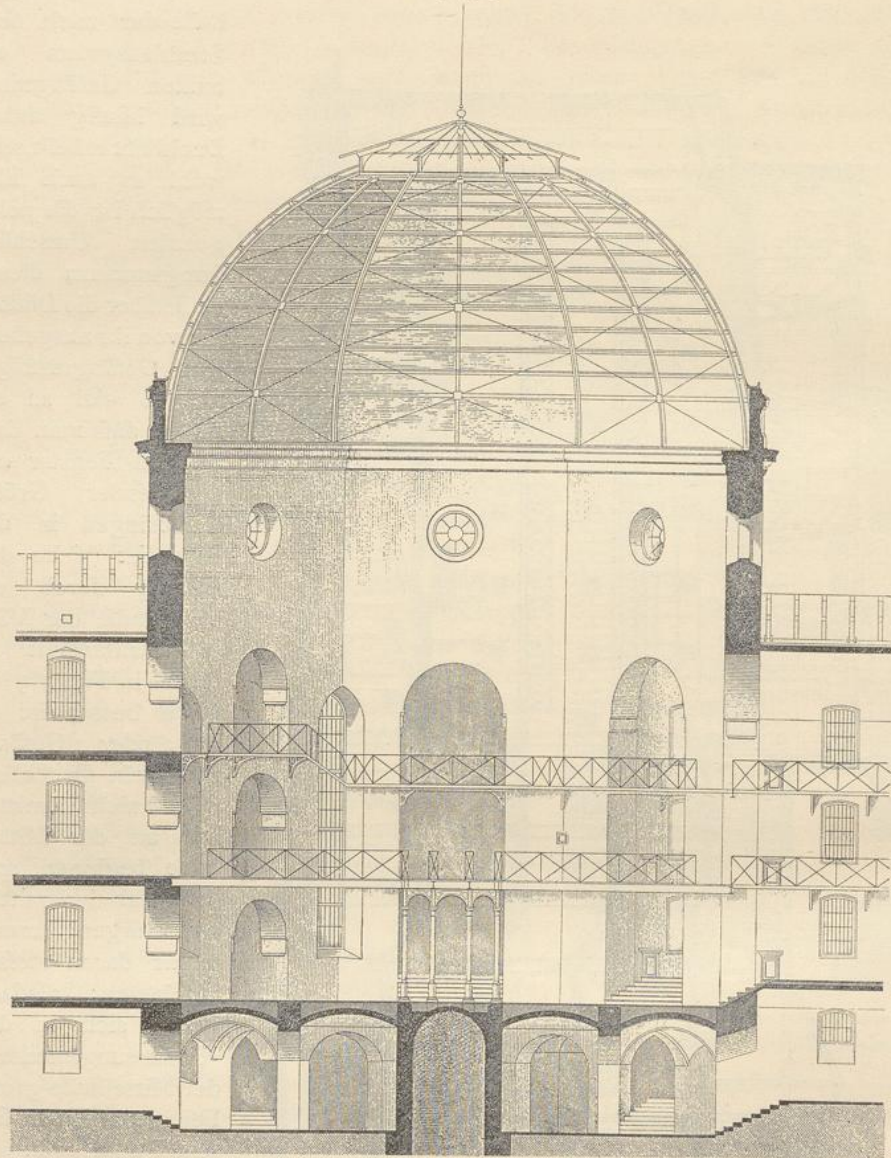
Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spüleinrichtungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Fig. 369.

Mittelhalle der Strafanstalt zu Pilsen ⁴⁷⁸). — 1/250 w. Gr.

340.
Tragbare
Aborte.

4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spüleinrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Aborteinrichtungen einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäkalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Aborteinrichtungen das Gruben- oder das Tonnensystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle ge-

schaft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserspülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhls darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Konstruktion sonstiger tragbarer Aborte auf Teil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, worin der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitsschädlicher Weise fest.

Bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden empfiehlt sich ein einfaches, festes Leibstuhlgestell aus Gußeisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech angefertigte Fäkalbehälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von außen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gußeiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und daselbst benutzt werden kann⁴⁷⁴⁾.

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefasteten Öffnung in der gegen den Flurgang gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 370 bis 373); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15^{cm} dicke Steinplatte, auf welche der Fäkalbehälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird⁴⁷⁵⁾.

In Untersuchungsgefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine um eine Achse sich drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhlbehälter abgibt (Fig. 374 bis 377).

In neueren bayerischen Polizeigefängnissen ist die durch Fig. 378⁴⁷⁶⁾ veranschaulichte Aborteinrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhlgestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgeschieden. Der Fäkalbehälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzen, damit er vom Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, sodaß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack angestrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gußeisen, Schiefer oder gefirnisstem Holz angebracht ist; auf dem Sockel möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäkalbehälter aus Steingut mit Wasserverschluss.

Dieselbe Kommission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäkalbehälter durch eine Öffnung in der Zellenwand nach außen auf den Flurgang entfernt werden.

⁴⁷⁴⁾ Siehe die in Fußnote 471 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

⁴⁷⁵⁾ Siehe auch das über Kübelaborte in Teil III, Band 5 (Art. 263, S. 216 [2. Aufl.: Art. 287, S. 260] dieses »Handbuchs« Gesagte.

⁴⁷⁶⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 370. Schnitt a b.

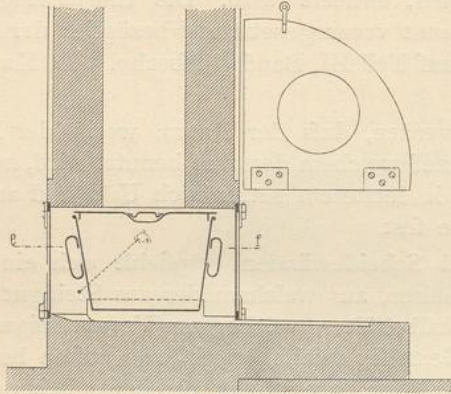


Fig. 371. Schnitt c d.

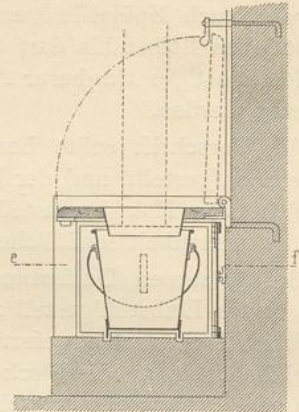


Fig. 372.
Schnitt e f.

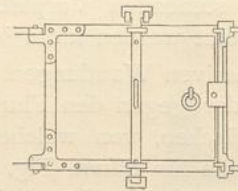
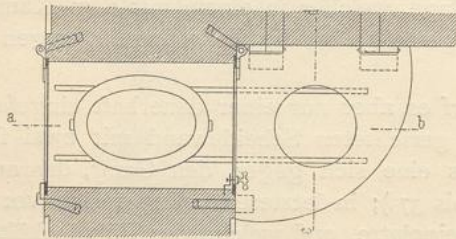


Fig. 373.
Äußeres
Thürchen.

Fig. 374. Schnitt g h.

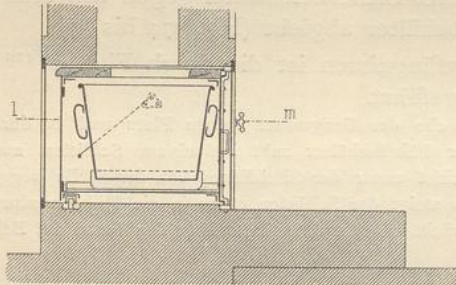


Fig. 375. Schnitt i k.

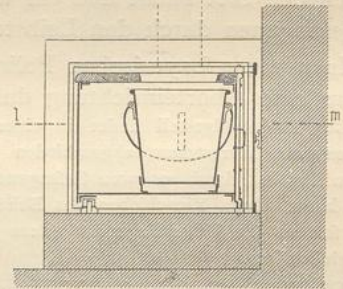


Fig. 376.
Schnitt l m.

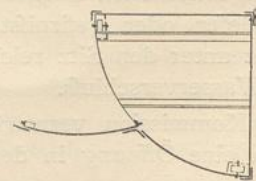
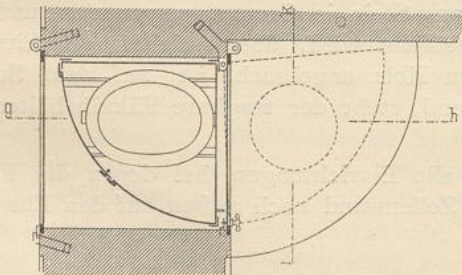
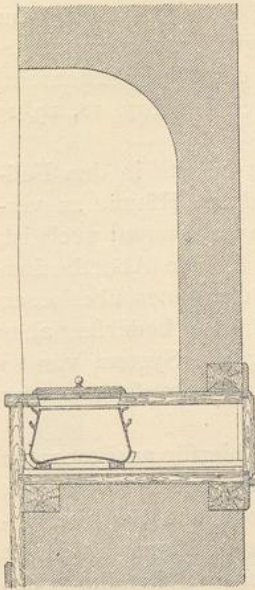


Fig. 377.
Trommel.

Leibstuhleinrichtungen in Haftzellen.

$\frac{1}{90}$ w. Gr.

Fig. 378.



Aborteinrichtung in bayerischen
Polizeigefängnissen 470).
 $\frac{1}{80}$ w. Gr.

hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine größere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäkalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Teil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugskanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwert behalten sollen.

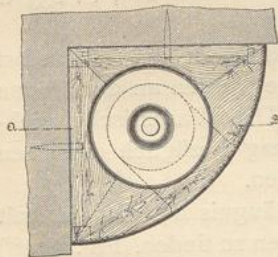
Auch bei der vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten empfohlenen Leibstuhleinrichtung (Fig. 379) ist von derselben Anschauung ausgegangen worden.

Dieser Leibstuhl besteht aus einem dreibeinigen Gestell, welches mittels Mauereisen in der linksseitigen Ecke der Zelle aufgestellt wird. Auf dem mittleren Boden desselben steht der aus Steingut bestehende Fäkalbehälter in einer etwas vertieften Führungsrinne. Der gleichfalls aus Steingut hergestellte Deckel erhält am Rande einen Wasserrinnen-Geruchsverschluss und einen versenkt liegenden Knopfgriff, um den Behälter ohne Öffnen des Deckels hervorziehen zu können.

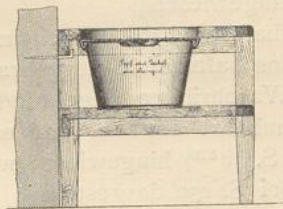
Wo es sich aber um eine größere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängnisräumen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativsystem, d. h. ob tragbare Leibstuhlweimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäkalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit des täglich mehrmaligen Entfernens, Reinigens und Wiedereinstellens einer großen Zahl von Leibstuhlgefäßen, es kommt der

Fig. 379.



Ansicht von oben.



Schnitt nach A B.

Leibstuhl in neueren preussischen Haftzellen.

 $\frac{1}{80}$ w. Gr.

Bei Anwendung des Schwemmsystems muß von jeder einzelnen Zelle, bzw. von drei übereinander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschoß geführt werden und dort in ein mit den Gangwänden parallel laufendes größeres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Haupt-

abzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäkalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Kanalnetz oder in eine, bzw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluß der Fäkalstoffe in Flüsse oder andere natürliche Rezipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwert derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine

341.
Spül-
aborte.

Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Teil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfektionseinrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) u. 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünste in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Syphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerläßlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbstthätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Ausbesserungen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Ausbesserungen, infolge von Verstopfungen oder Schadhaftheit der Rohre etc., Anlaß giebt.

Zur Vorsicht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Kanälen aufgeführt und diese mit Öffnungen gegen die Flurgänge hin versehen, sodaß man zu den Rohren und insbesondere zu den Syphons und Spülvorrichtungen gelangen und Ausbesserungen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur infolge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystems, zum Portativsystem zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus⁴⁷⁷⁾.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnisflurgänge größere Abort- und Pissoiranlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 350). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Jennings'schen* Massenaborte in Teil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260⁴⁷⁸⁾) Gesagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wascheinrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Flurgänge gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtischeinrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Teil III, Band 5 (Art. 97, S. 78⁴⁷⁹⁾) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 250 dargestellten Gefängnis der Strafanstalt am Plötzensee sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 380⁴⁸⁰⁾ zeigt einen derselben in größerem Maßstabe, Fig. 381⁴⁸⁰⁾ seine Einrichtung.

Die Waschtische bestehen aus 3 cm starken, 46 cm breiten Schieferplatten, welche durch schmiedeeiserne Konsolen getragen werden. Die Waschbecken sind aus emailliertem Gußeisen hergestellt und haben 26 cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand sich hinziehende Wasserzulußrohr hat 25 mm, das unterhalb der Tischplatten befindliche Abflußrohr 50 mm Durchmesser; das letztere ist mit starkem Gefälle verlegt.

⁴⁷⁷⁾ Bezüglich der in Rede stehenden Aborteinrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 471 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitorats. Zeitschr. f. Bauw. 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874, S. 21.

RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Köln. — Abtrittsanlagen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 522.

⁴⁷⁸⁾ 2. Aufl.: Art. 288, S. 261, bezw. Art. 313, S. 280 u. Art. 450, S. 309.

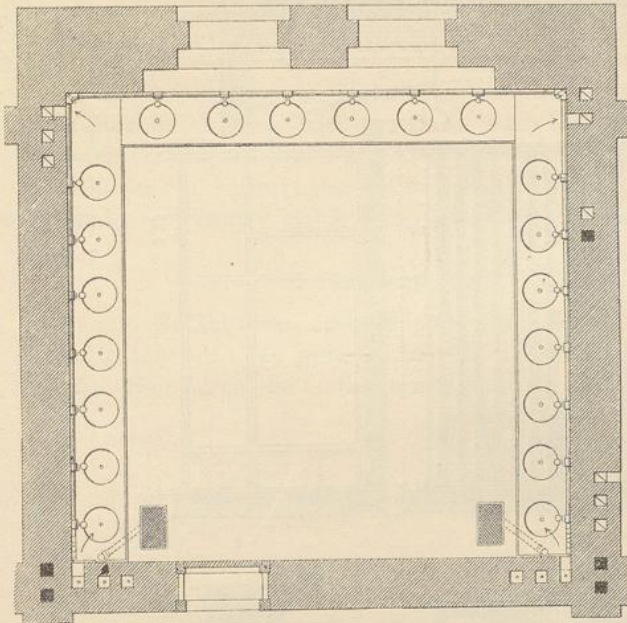
⁴⁷⁹⁾ 2. Aufl.: Art. 119, S. 107.

⁴⁸⁰⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 66.

342.
Massen-
aborte.

343.
Wasch-
räume.

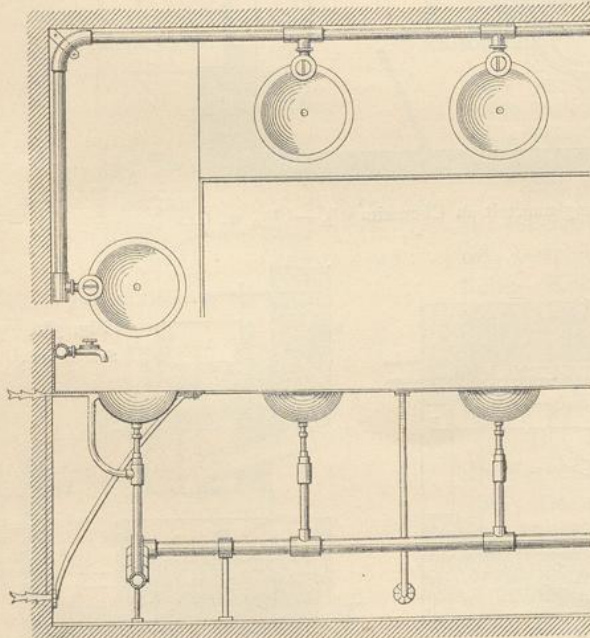
Fig. 380.



Grundriß einer Waschstube in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin⁴⁸⁰⁾ — $\frac{1}{150}$ w. Gr.

zellen diene die in Fig. 382 bis 384⁴⁸¹⁾ dargestellte

Fig. 381.



Waschtischeinrichtung zu Fig. 380⁴⁸⁰⁾. — $\frac{1}{60}$ w. Gr.
Handbuch der Architektur. IV, 7, a. (2. Aufl.)

Die Wände sind mit Olfarbe angestrichen; der etwas geneigte Fußboden ist mit Asphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Asphaltleisten versehen. Das nach dem Fußboden gelangende Wasser sammelt sich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eisernen Platten abgedeckten kleinen Behältern und fließt von dort nach den lotrechten Fallrohren ab.

Sämtliche Rohrleitungen, Verschraubungen, Hähne und sonstige Vorrichtungen liegen frei und sind demnach für Ausbesserungen leicht zugänglich.

Auch die Badeeinrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Baderwannen, in der Regel im Sockelgeschoss untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Baderwannen diene die in Fig. 382 bis 384⁴⁸¹⁾ dargestellte

bezügliche Anlage aus der Gefängenanstalt zu Chemnitz. Die im Kellergeschoß untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe voneinander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen infolge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen⁴⁸²⁾.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 319 (S. 366) über Spülzellen Gesagte wird hier in Fig. 385 bis 387 die Einrichtung der Spülzelle in der Strafanstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle be-

⁴⁸¹⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens, Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885, S. 463.

⁴⁸²⁾ Siehe auch: FALGER. Über Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

344.
Bade-
einrichtungen.

345.
Spülzellen
und
Kehricht-
schlote.

Fig. 382.
Längenschnitt.

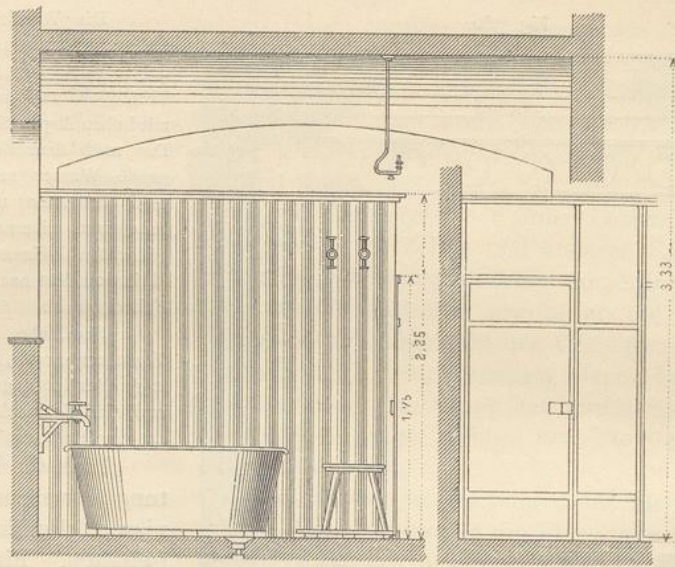


Fig. 383.
Thürwand.

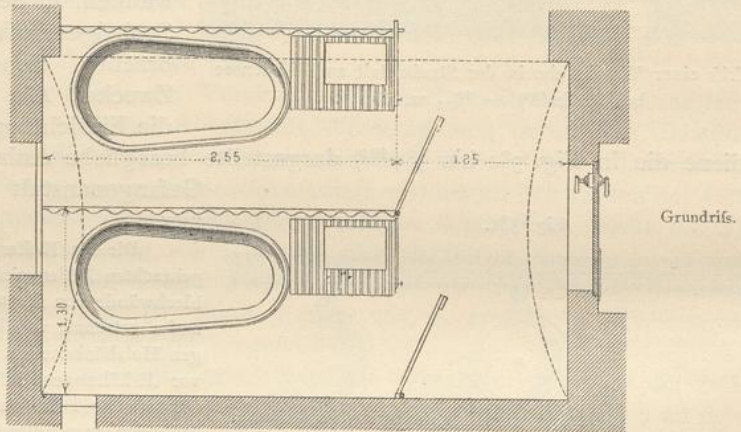
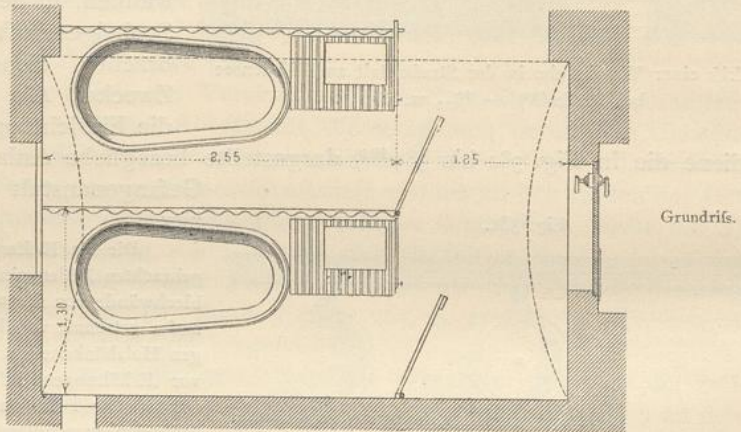


Fig. 384.



Grundriss.

Badezellen in der Gefangenanstalt zu Chemnitz 481). — 1/50 w. Gr.

Fig. 385.
Grund-
riss.

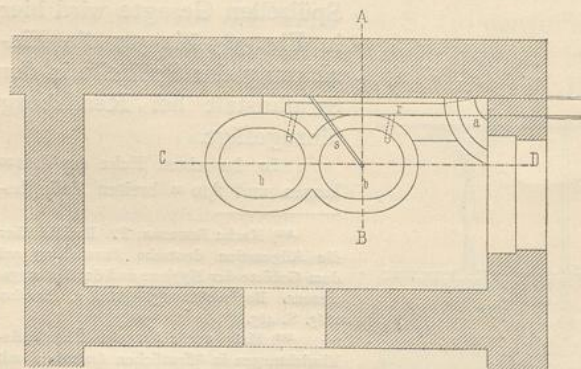


Fig. 386.
Schnitt A B.

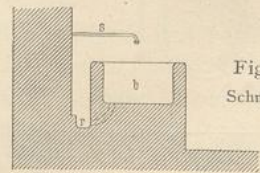
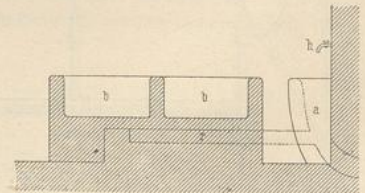


Fig. 387.
Schnitt C D.



Spülzelle in der Strafanstalt zu Rendsburg. — 1/25 w. Gr.

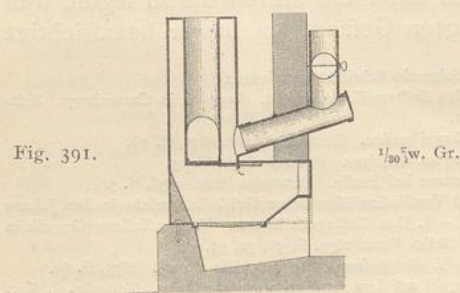
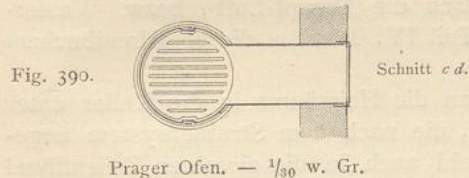
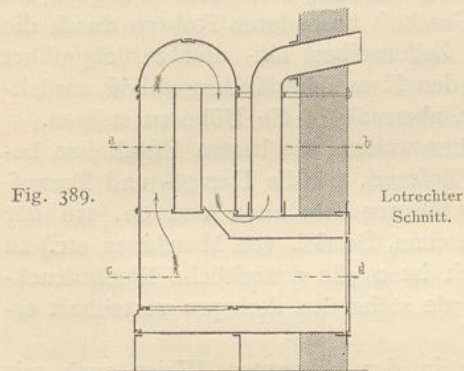
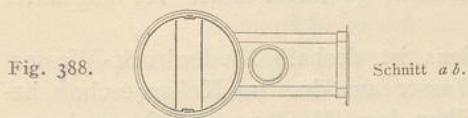
findet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüberliegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Über den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrlichtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Strafanstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeschoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt⁴⁸³).

5) Heizung und Lüftung.

Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungsgefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Öfen geheizt, bei deren Konstruktion nur darauf zu achten ist, daß die Öfen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

346.
Ofenheizung.



Zellenofen in bayerischen Polizeigefängnissen⁴⁸⁴).

$\frac{1}{30}$ w. Gr.

Vielfach angewendet wird der in seiner Konstruktion durch Fig. 388 bis 390 veranschaulichte sog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Teilen zusammengehalten und ebenso mit der das Gefängnis vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizeigefängnisse wird der in Fig. 391⁴⁸⁴) dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lotrechten, ineinander gestellten gußeisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparnis eine Central-, Fern- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen untereinander herstellen.

347.
Feuer-
Luftheizung.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht konstruierten Heizeinrichtungen dieser Art ge-

⁴⁸³) Über Einrichtung solcher Kehrlichtschlote siehe Teil III, Band 5 (Art. 181, S. 153 [2. Aufl.: Art. 201, S. 192]) dieses »Handbuches«.

⁴⁸⁴) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.